

Abfallströme: Altbatterien und Elektroaltgeräte

Politische Instrumente zur Verbesserung der Entsorgung

Unsere Ziele

- Steigerung der Sammelquoten für Altbatterien und Elektro- und Elektronikaltgeräte
- Minimierung der Brandgefahren durch falsch entsorgte Lithium-Batterien
- Transparentere Sammelziele für Elektro- und Elektronikaltgeräte
- Gerechtere Finanzierung der Entsorgungskosten bei Elektro- und Elektronikaltgeräten

1. Batterien

Durch die EU-Batterieverordnung sind im Jahr 2024 neue Verpflichtungen von Herstellern, Händlern und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern mit Blick auf die Entsorgung von Altbatterien formuliert worden. Die Verpflichtungen treten im August 2025 in Kraft. Allerdings muss die EU-Batterieverordnung durch ein deutsches Gesetz ergänzt werden, das klar die Zuständigkeiten für die Erfassung, den Transport und das Recycling formuliert und auch die Kooperation zwischen den verpflichteten Akteuren ausgestalten muss.

Ein Gesetz zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542 ist im November 2024 in den Bundestag eingebracht worden (Drs. 20/13953), konnte aber aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Bundestags nicht mehr verabschiedet werden. Der VKU identifiziert sich weitgehend mit den Inhalten dieses Gesetzesvorschlags und plädiert - angesichts der knappen Zeit bis zur verpflichtenden Umsetzung der EU-Batteriverordnung - dringend dafür, dass die neue Bundesregierung so schnell wie möglich den

vorliegenden Gesetzesentwurf aufgreift und ihn unverändert in den Bundestag einbringt. Nur so haben die Kommunen ausreichend Zeit, die Verpflichtungen umzusetzen. Hierbei werden die Kommunen für die Erfassung von Gerätealtbatterien sowie von Altbatterien aus leichten Verkehrsmitteln verpflichtet, sofern diese von privaten Endnutzern abgegeben werden.

Weiterhin sind Brände, die von nicht ordnungsgemäß entsorgten Lithium-Batterien ausgehen, an der Tagesordnung – in Abfallfahrzeugen wie in den Entsorgungsanlagen. Es ist wichtig, dass die Bundesregierung kommunikative an die Bürgerinnen und Bürger gerichtete Maßnahmen zur richtigen Entsorgung von Altbatterien laufend finanziell wie auch personell unterstützt und vor allem die Brandgefahren bei falscher Entsorgung adressiert. Des Weiteren setzt sich der VKU für Verbote von bestimmten batteriebetriebenen Produkten ein, die in der Entsorgung eine wesentliche Brandlast darstellen und die in der Praxis kaum über die vorgesehenen Entsorgungswege entsorgt werden (siehe weiter unten, etwa Einweg-E-Zigaretten).

2. Elektro- und Elektronikaltgeräte

Im Bereich der Elektro- und Elektronikaltgeräte ist die Novelle der WEEE-Richtlinie an der Tagesordnung, diese ist für die Jahre 2026/27 angekündigt. Der VKU plädiert dafür, dass die intensive Begleitung dieser Novellierung hohe Priorität hat. Eine weitere Novelle des deutschen Elektroggesetzes noch vor der Beendigung der Novellierung der WEEE Richtlinie wird aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit nicht befürwortet.

Im Vordergrund bei der Neufassung der WEEE Richtlinie steht für den VKU eine neue und klarere Formulierung der Sammelziele. Das bisherige Ziel von „65 % des Durchschnittsgewichts der Elektro- und Elektronikgeräte, die in den drei Kalendervorjahren in Verkehr

gebracht wurden“ ist zum einen nicht transparent, weil das absolute Ziel in kg auf Grundlage der obenstehenden Berechnung nicht Jahr für Jahr von einer offiziellen Stelle ermittelt wird. Zum anderen ist die Erreichung des Ziels nicht realistisch, da die in den jeweils letzten drei Jahren in den Markt gebrachten Altgerätemassen keine geeignete Grundlage für die Ermittlung der jeweils aktuellen Sammelziele sind. So kommen derzeit große Mengen an PV-Modulen auf den Markt – diese haben ein hohes Gewicht, aufgrund ihrer langen Nutzungsdauer fallen sie aber erst nach 15-20 Jahren als Abfallstrom an. Auch ersetzen neu verkaufte PV Module häufig nicht alte PV-Module, da in Deutschland viele Dächer erstmalig mit PV Modulen bestückt werden. Daher folgt aus einem hohen Input von schweren Geräten in den Markt keineswegs ein simultaner oder kurz darauffolgender hoher Rücklauf. Insofern plädiert der VKU für die Festlegung von absoluten Sammelzielen für Elektro- und Elektronikaltgeräte in kg, die für alle Mitgliedstaaten gleich verbindlich sind. Diese müssen auf einer methodisch belastbaren Grundlage abgeleitet werden.

Des Weiteren muss für die Finanzierung der Entsorgung von „Dual-Use-Geräten“ eine sachgerechte Systematik entwickelt werden. Dual Use Geräte sind Geräte, die sowohl in Haushalten als auch in anderen Einsatzorten (Gewerbe, Industrie, Verwaltung) genutzt werden können. Durch eine juristische Fiktion in der WEEE-Richtlinie werden sie aber in der Entsorgung generell als Altgeräte aus privaten Haushalten behandelt. Dies hat das Ergebnis, dass Haushalte z.B. die Entsorgung von PV-Modulen aus gewerblichen Solarparks oder die Entsorgung von Brandmeldern aus Fabriken über die Abfallgebühren mitfinanzieren, das entsprechende Gewerbe hierfür jedoch an die Entsorger keine Entgelte zahlt. Hier muss in der WEEE-Richtlinie eine Grundlage geschaffen werden, dass gewerbliche Nutzer von Dual Use Geräten sich an der Finanzierung der Entsorgung der Dual Use Altgeräte durch die kommunalen Entsorgungsträger beteiligen.

Im Zusammenhang mit den Brandgefahren, die durch falsch entsorgte Lithium-Batterien entstehen, steht auch die richtige Entsorgung von batteriebetriebenen Altgeräten. Ein besonderes Risiko geht hierbei von im Handel massenhaft umgesetzten kleinen batteriebetriebenen Altgeräten aus, die in der Praxis weitgehend über die Restmülltonne entsorgt werden. Namentlich bei Einweg-E-Zigaretten ist hier ein Produktverbot anzustreben, da auch eine Verstärkung der Rücknahme über den Handel nicht zu einer merkbaren Verringerung dieser Wegwerfprodukte in der Restmülltonne führen wird.

Um die Wiederverwendung von Elektrogeräten zu fördern, plädiert der VKU dafür, dass professionelle Reparaturmaßnahmen von Elektro- und Elektronikgeräten konsequent gefördert werden. Dies soll unter anderem durch die bundesweite Einführung eines Reparaturbonus, der einen Anspruch des privaten Endnutzers von Elektrogeräten auf staatliche Zuschüsse für Reparaturdienstleistungen schafft, geschehen.

Mit Blick auf die Finanzierung der Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten muss eine Einbeziehung der Hersteller geprüft werden. Mindestens sollte ein von den Herstellern finanzierter Fonds geschaffen werden, durch den Kommunen, die eine sehr hohe Sammelquote im Bereich Elektro- und Elektronikaltgeräten erzielen, prämiert werden.

Um die Sammelquoten weiter zu erhöhen, muss auch dafür gesorgt werden, dass der Online-Handel faktisch in gleichem Maße seinen Rücknahmeverpflichtungen für Altbatterien und Elektroaltgeräten nachkommt wie der stationäre Handel. Insofern muss hier der Vollzug klar verbessert werden.

Ihre Ansprechpartner im VKU

Alexander Neubauer

Telefon 030 58580-165

E-Mail: neubauer@vku.de